**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri **Band:** 2 (1799-1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues helvetisches Tagblatt,

Berausgegeben von Efcher und Ufteri, Mitgl. der gefeig. Rathe.

Band II. Nro. XIII.

Bern, den 7. Oft. 1799. (16. Bendemiaire VIII.)

### Bollziehungs : Direktorium.

Das Bollgiehungebireftorium ber einen und untheilbaren belvetischen Republit, an die geseigebenden Rathe.

zur Rettung und Sicherstellung des National dortigen öffentlichen Kassen, so wie auch ders vorrathes an Setreide, Wein und Munition, jenigen der in den Magazinen und Zeughäus ergriffen hat. Nach Ablesung der hier beiges sern vorhandnen Vorrathe ganzlich unbekannt. legten vier Verichte, werden Sie sich überzeus (Die Fortsetzung folgt.) gen, daß der Berluft diefes Borrathes feines, wegs einiger Nachläffigkeit von Seire der Res gierung zur Last fallen kann, fondern einzig und allein von ganzlicher Unmöglichkeit densels ben zu retten herrührt, und alfo als Folge jener eben fo schnellen als flaglichen Ereignisse anzusehen ift, die man weder voraussehen, noch benen man zuvorkommen fonnte.

Republikanischer Gruff!

Der Prafident des vollziehenden Direttoriums, Gabarn.

Mouffon.

gemefener Civilcommiffar bei ber Armee.

birefforium ber helbetischen Republif.

Burger Direftoren!

vollziehenden Gewalt oder ihren Beamten gur. Rettung der der Republik gehörigen Vorrathe in den nun von dem Feinde besetzen Kantonen genommen worden find. Ich lege Ihnen, In Ihrer Botschaft vom 2ten Juli haben befondern Bericht vor, weil die Abfassung meines Hauptrapports durch öffentliche und hausliche Geschäfte zu lange verzögert worden ist. Die es in den bom Feinde beseiten Cantonia

# Gefeggebung.

Senat, I. Oftober.

(Fortsegung.)

Maner b. Urb. berichtet über ben Befchlug, betreffend die Gehaltsvermehrung der Copiften des Bolly. Direktoriums. Derfelbe lautet.

Die Commission, welcher Sie, BB. Genas toren, aufgegeben, die Revision vom 27. Sept. Im Ramen bes Direftoriums, der Gen. Gefr. in Betreff Der Bermehrung des Gehalts Der Copiften bes Bollziehungebireftoriums ju uns tersuchen, hat die Ehre, Ihnen zu beichten, Bericht über die Maagregeln, die zur Rets daß freilich das Minimum Diefer Gesaltsvertung des in den nun von dem Seinde bes mehrung um 10 Louisd'or boher bestemmt wors festen Rantonen vorhandenen Nationaleigen: ben , als die Botschaft bes Direktoriums es thums genommen worden find; bon Bern verlangt; und es wurde bie Commiffion bes: hard Friedrich Rubn, Reprafentant, als wegen Ihnen die Verwerfung angerathen haben, wenn fie nicht bagegen in Ermagung gezogen, Ruhn, Reprafentant, an das Bollziehungs, daß 40 Louisd'or gleichwohl von einem guten. Schreiber, ber das gange Jahr ju arbeiten gehalten ift, nicht zu biel fen, befonders wenn Die gesetzgebenden Nathe haben einen Bericht rungssitzes, Schreiber dazu berufen werden,

aber die Magfregeln begehrt, welche von der weil sie an einem fremden Ort theuren Unters

halt gu bestreiten haben; überdas ift augenshörigen Guter auf ein Jahr verlehnt haben; bie tion in seiner Gewalt stunde, zwischen dem aufgehoben ward. Minimum und dem Maximum die Befoldung 3. Die verschiedenen und wiederholten Ans zu bestimmen. In Hoffnung also, daß nach flagen waren, wie das Direktorium in seiner ber bekannten Rechtschaffenheit des B. G. Ge, Botschaft erklart, damalen nicht so aufgedett, cretars, er nur folche Leute gu Diefem Geschafte wie es fich feither ermabret; es glaubte, bag anstellen werde, welche ihre Pflicht erfüllen, fich diese Manner nach und nach beffer in die und also fonstitutionsmäßig nach Berdienst und neue Ordnung schicken wurden; da aber besons in Berhaltniß ihrer Arbeiten bezahlt senen; so ders bei dem verordneten Berkauf dortiger Rlorathet Die Commiffion einstimmig gur Unnahme fterguter flar zu feben war, dag von ihnen ber Resolution.

nähere Auskunft geben zu lassen;

Beinwol, Breitenbach und Erschwoll mit At; laut Dem Defret bom 28. April, Das Recht teffaten und Zengniffen son dem Statthalter batte; Der Prafident des Direktoriums fügte waren , Die gemeldten Pfarrers als gute Bur, bingu, Dag oft Erpreffionen in einer Meffage ger fchilberten.

Revolution aufgehoben worden.

chen Unflagsgrunden gedachte Pfarrer, als es fegen, redet ; judem fen es in einem fatholischen troch die unbefchrantte Bollmacht hatte, nicht Ort allgeit febr auffallend, einen Geiftlichen abgefest, oder jest nicht vor die richterliche vor ein Tribunal &1 gieben, und oft Eribunas Competent giebe ?

erhalten:

1. Es muffe ben gefeigebenden Rathen feis 28. April deutlich giebt, neswegs fremd porfommen , daß fich Unterber Dach biefem angehörten mundlichen Rapport, amtete auf ein Zeugniß und dringendes Un: welchen das Direftorium feinem Prafidenten halten einer Gemeinde, Die ihren Pfarrer nur Eurer Commiffion gu machen, aufgetragen, bem Auffern nach fennt, und immer an ihn bleibt bemfelben allein übrig nachzusehen, gebunden ift, wricht lange befinnen, ein Ate I. ob bas Direftorium dem Befehl bes Defrets teftat zu ertheilen ; diefes fene eine gewöhnliche vom 4. und 5. Gept. Genügen geleiftet ? 2. Db Schwachheit.

tritt ber Franken aufgehoben worden, indem men werben. frangofische, Commiffars borten Meubles und Benn die Commiffion alle Rlagpunften des andere von den gewichenen Geiftlichen gurufge: Direktoriums, Die fchon gur Beit ftatt hatten, laffene Effetten verfleigert, ja alle ihre juges ba es noch unbeschrantte Gewalt batte, als

fcheinlich , daß der G. G. , wenn er von dem meiften Geiftlichen mit dem Mbt fenen übern Rhein, Minimum von 30 Louisd'or feinen Gebrauch andere auf Beinwol, dabero bas Rloffer durch machen wollte, es ohnedem nach der Resoluteine hohere Gewalt und durch ihre Entfernung

aus diefe Berfaufe gehindert worden, und Der Bericht über ben Beschluß, betreffend nicht auf ihren mahren Werth gestiegen, fo bie Bittschriften ber Gemeinden Beinweil, Ersch, bat Das Direktorium aus diesen und andern weil und Breitenbach wird jum atenmal ver: Erwahrungen vorgegangener Rlagen den billis lesen. gen Berdacht auf diese Manner genommen, Die Commission hat sich verpflichtet geglaubt, und bochst nothig gefunden, sie aus diesem sich beim Direktorium seiner Botschaft wegen vhnehm schlecht disponirten Distrikt zu ents ihere Anskunft geben zu lassen; fernen, und in ein Kloster ihres Ordens als 1. Weil die Bittschriften der Gemeinden Muri zu verlegen, welches das Direktorium, r schilderten. eingerüft werden, die nicht gut ausgesucht, 2. Um den Ausdruf sich erklaren zu lassen : oft zu fark find, und der Sache ein gar zu Das Rlofter Mariaftein fene bei Unfang Der falfches Licht verschaffen, welches auch bier der evolution aufgehoben worden. Fall seyn konnte, wo es von Contrariete, ans 3. Warum das Direktorium nach vorgeblis statt Abgeneigtheit von absetzen, anstatt übers lien felbft in groper Berlegenheit fenen, über Die Commiffion hat burch ben Prafidenten einen folden Mann gu fprechen, begwegen bas bes Direftoriums folgende mundliche Erflarung Direftorium fur politifch gehalten, fich bes Rechtes in bedienen, fo ihm bas Arrete bom

binlangliche Grunde porhanden, daß es ges Ueber den gien Punkt, antwortet der Prafit dachte Pfarrer gurufberufen konne. 3. Db die dent: Das Rloster Mariastein sen beim Ein, Resolution des großen Raths konne angenoms

befannt annehmen will, fo muß fie fich ver: In Ermagung, bag es eben fo nehrlich. wundern , daß es in diefem Sall nicht feme als anftandig , die Ausdrucke ber Freue of: Pflicht gethan, und diefe Pfarrer ohne anders fentlich an Sag ju legen, die fomohl Die biche abgesezt, und in ein Rlosser ihres Ordens ver: sten Gewalten, als jeder gute Belvetier iller fest. Die Commission schließt also, daß das Diret; Die Giege empfindet, welche die tapfere frankt

2. Glaubt die Commiffion, daß hinlangliche Der Freiheit erhalten; Grunde vorhanden waren, um die Pfarrer ab- hat der große Rath, nach erklarter Dringlichfeit, Da nun aber bas Direftorium in feiner eingeschrantten Conflitutionsgewalt fich Das Bollziehungebirettorium einzulaben, alle bermal befindet, fo fann und foll es nicht ans nothigen Maasregeln gu nehmen, um auf eine bers, als durch gesezliche Wege, einen Mannauffallende Urt in diefer Gemeinde die Freude feines Plates verluftig machen konnen. Die bekannt zu machen, Die die Gewalten ber Res vorgeblichen Rlagen, als hatten fie Schwierig, aublit über fo glutliche Ereigniffe empfinden. keiten bei Verkauf der Nationalguter gemacht, kann die Commiffion nicht anders, als Unglaub: wurdigkeiten anfeben, und fie bermal neben ben Atteftaten ber guten Aufführung, nicht in Auszug aus dem Bericht des Diffriktstatthale Parallel fegen, glaubt, Die Satta muffen wenig: ters Santers in Arbon im R. Thurgan.

Meffage, welchen die Commiffion nicht begrei Bruder bat die furchterliche Scheidewand, ist, namlich : das Direktorium glaubt sich bes übrigen Rantonen trenute, weggeraumt. — rechtigt, wegen dem Deficit der Finanzen einige Gottlob! der Weg ist wieder gebahnt, und Pfarrstellen einzustellen, und den ceremoniellen ich beeile mich, Ihnen zu sagen, wie es hies Gottesbienft ofonomisch einzurichten. Diefer figem Diffritt ergieng. Grund kann der Commission nicht hinlanglich Das Militar, welches in hiefiger Gegend scheinen, sondern sie glaubt, es siehe an der lag, verlies uns in der Nacht vom 19. auf

deren zu errichten.

muß, um Rath zu verschaffen.

der Beschluß ohne Discussion verworfen.

lung auf den 7. heraussezt, wird verlesen.

Munger fahe biefes voraus, und bemerkt, und ber gute Burger gieng traurig umber. daß hier die Undeutlichkeit des Gesetzes nicht Berlassen von allem, was uns hatte schützen wenig Schuld habe, welches ju bestimmen und vertheidigen fonnen, blieb uns in unferet unterlasse, daß die durchs Loos ausgeschlosses Ohnmacht nichts übrig, als uns in die Ums nen zu Saufe bleiben follen. Er nimmt den fande zu fchmiegen, und die Kommenden willig Beschluß an.

lefen und angenommen.

torium mehr als hinlangliche Berichte abgestattet. fche Urmee über Die Feinde Der Republik und

beschlossen:

## Inländische Rachrichten.

stens der Gesetzgebung aufgestellt senn. "Der Weg ist wieder gebahnt - der tapfere Es befindet sich noch ein Ausdruf in dem Muth der Franken und unserer helvetischen fen kann, und ber bem großen Rath entgangen welche ben treuen Ranton Thurgau von den

Gesetzgebung allein, Pfarreien aufzuheben, wie ben 20. Mai, und an dem folgenden Lage landete bie unterm Commando des Obrifflieus Die Commiffion glaubt, ber große Rath hatte tenants William fiehende Flotille an dem Schweis feine Tagesordnung motiviren follen, weil bieß: zerschen Ufer des Bodensees. Die breifarbigen mal eine gerichtliche Untersuchung statt haben Cofarden verschwanden; Die Freiheitsbaume wurden umgehauen ; bie Urifiofraten boben die Rach dem Unrathen der Commiffion wird Ropfe boch empor ; blinder Religionseifer froh: lotte; Die Berfchfucht bruffete fich ; das Worts Der Befchluß, ber die Berner Bahlversamme lein bon wurde wieder febr diffinft ausgespros chen; herren lachelten; Schmeichler frochen,

aufzunehmen. Dies war um fo nothwendiger, Der Beschluß über das Berehelichungsbegeh ba der hiefige Ort den Raiferlichen als febr ren des B. Chrismann wird jum ztenmal verspatriotisch geschildert und durch verschiedene giftige Berlaumdungen febr verhaft murde.

NB. Aus Versehen ist in Nro. XII. S. 47. u. 48. Durch den Eintritt der Kaiferlichen wurde der Beschluß über die Berner Wahlversammlung einge. auch die alte Ordnung der Dinge wieder einz tuft worden, man ersesse donfelben durch nachfolgenden. geführt. Zuerst reflamirte der Abt von St.